

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie am 06.12.2023 um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstraße 55, 28876 Oyten	86
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport am 04.12.2023 um 19:30 Uhr in der Aula der Grundschule Oyten, Schulstraße 7, 28876 Oyten	87
Bekanntmachung für die 2. öffentliche Auslegung des B.-Plan Nr. 109 „Lindenstraße“	88 – 89
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg zum Jahresabschluss und Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Haushaltes 2021	90

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, 06.12.2023, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 01.11.2023
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Teilhaushalt IV
7. Sanierungsgebiet "Oyten-Ortszentrum"  
hier: Vorbereitung der Verlängerung des Zeitraums zur Durchführung der Sanierung
8. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
9. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
10. Bericht des Landschaftswartes
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 24.11.2023  
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN

## **Bekanntmachung**

**Am Montag, 04.12.2023, findet um 19:30 Uhr im Aula Grundschule Oyten, Schulstraße 7, 28876 Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden**
3. **Pflichtenbelehrung und Verpflichtung gem. §43 NKomVG i. V. m. § 60 NKomVG  
hier: beratende Bürgerin Mareike Martens**
4. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
5. **Feststellung der Tagesordnung**
6. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des  
Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport vom 11.09.2023**
7. **Berichte und Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.1 **Sanierung des Ehren- / Mahnmals am kirchlichen Friedhof in Oyten  
abgeschlossen**
- 7.2 **Volkstrauertag 2023  
hier: Bericht von der zentralen Gedenkfeier**
8. **Haushaltsplanung 2024;  
hier: Beratung für die den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales,  
Senioren & Sport betreffenden Produkte**
9. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**
10. **Schließung der Sitzung**

**Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.**

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 24.11.2023  
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Lindenstraße“; erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 die Aufstellung und der Ausschuss für Umwelt & Gemeindeentwicklung hat am 17.03.2021 die Durchführung einer ersten öffentlichen Auslegung des oben genannten Bauleitplanverfahrens beschlossen. Im Zeitraum vom 26.04.2021 bis 01.06.2021 hatten alle Bürger\*innen die Möglichkeit Stellungnahmen zum o.g. Bauleitplanverfahren einzureichen.

Im Anschluss wurden nicht unerhebliche Änderungen an dem Planentwurf sowie seiner Begründung vorgenommen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.09.2023 die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planinhalts nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Beides erfolgt in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB.

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanverfahrens und die Entwurfsbegründung nebst Anlagen liegen in der Zeit

**vom 04.12.2023 bis 17.12.2023**

verkürzt für die Zeit von zwei Wochen erneut gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m.

§ 4a Absatz 3 Satz 2 und 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich

**im Rathaus, Fachbereich Gemeindeentwicklung der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55,**

**28876 Oyten, 1. Etage, Zimmer 19,** innerhalb der Öffnungszeiten aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 04207-91 40 66) wird gebeten. Telefonische Erörterung und Erläuterung der Planungen sind unter der gleichen Nummer auch möglich. Sie können Ihre Fragen und Stellungnahmen auch per Mail an [sonja.swigon@oyten.de](mailto:sonja.swigon@oyten.de) richten.

Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 04.12.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter [www.oyten.de/bauen-umwelt/aktuelle-bauleitplanung/](http://www.oyten.de/bauen-umwelt/aktuelle-bauleitplanung/) als Download zur Verfügung.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen in folgenden Punkten berührt:

1. Aufgrund der verbindlichen Einführung der RLS-19 „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ und der TP KoSD-19 „technische Prüfvorschrift zur Korrekturwertbestimmung der Geräuschemission von Straßendeckschichten“ erfolgte eine Überarbeitung des schalltechnischen Gutachtens und somit eine Neuabgrenzung des Bereiches für Festsetzungen der Außenwohnbereiche.
2. Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 im Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass in den Mischgebieten nunmehr maximal 1 Wohneinheit je 120 qm Baugrundstück und maximal 10 Wohneinheiten je Einzelhaus gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB zulässig sind.
3. Die Festsetzungen der östlichen Baugrenzen für die Grundstücke 7 und 9 sowie die Baugrenzen der Grundstücke Hauptstraße 73, 83 und 84 werden geändert.

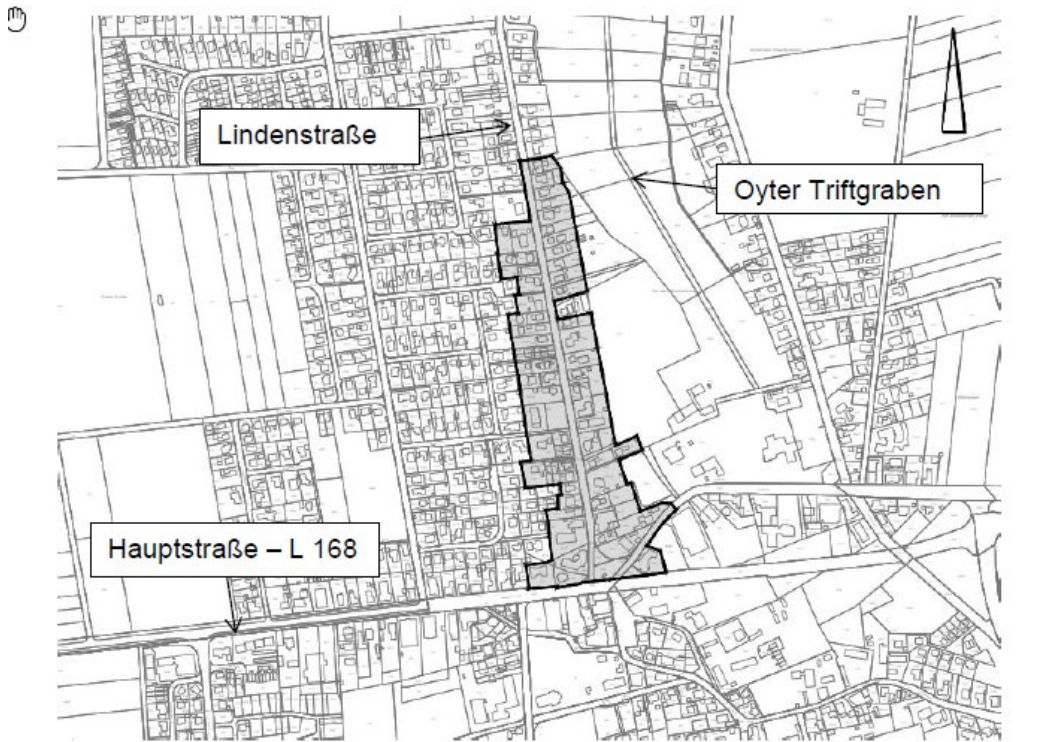
Anregungen und Hinweise können im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem

Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 i.V.m. § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden mit ausgelegt.**

1. **Beschreibung der Belange von Natur und Landschaft, Eingriffsregelung, Artenschutz in der Begründung zum Bebauungsplan, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg August 2023,**
2. **Anhang 1 zur Begründung: Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß der Kriterien in Anlage 2 (zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB)- Vorprüfung des Einzelfalls- zum Bebauungsplan, Umweltbericht NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg August 2023,**
3. **Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Lindenstraße“ der Gemeinde Oyten, T & H Ingenieure, Bremen 31.05.2023**
4. **Stellungnahme des Landkreises Verden vom 01.06.2021**



#### Übersichtsplan

Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt im zentralen Bereich des Hauptortes Oyten, beidseitig der Lindenstraße und umfasst die Grundstücke Lindenstraße 2 bis 49 a sowie Hauptstr. 69, 73, 83, 84 und 85. Im Süden wird das Plangebiet durch die Landesstraße 168 (Hauptstraße) begrenzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin

Röse

## **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021**

### **Jahresabschlüsse und Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Haushaltsjahres 2021**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg hat in ihrer Sitzung am 15. November 2023 die Bilanz 2021 beschlossen. Dem Verbandsgeschäftsführer Herr Dannat wurde vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der um die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 27. November 2023 bis 05. Dezember 2023 in den Räumen des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg nach telefonischer Terminvergabe (unter 04205-317087) in Zimmer 2.06 öffentlich aus.

Ottersberg, 21. November 2023  
gez. Tim Willy Weber  
stellv. Verbandsgeschäftsführer

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A.  
Jacqueline Köster  
Buchhaltung